C/2026/1942

25.3.2026

Bekanntmachung der Regierung Maltas im Rahmen der Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

(C/2026/1942)

Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen teilt die Regierung Maltas der Europäischen Kommission mit, dass die einzige zuständige Behörde die Abteilung „Kontinentalschelf", Block E, Antonio Maurizio Valperga Street, Floriana, FRN 1700, Malta, ist.

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 94/22/EG teilt die Abteilung „Kontinentalschelf" im Ministerium für Finanzen mit, dass bei der Erteilung von Genehmigungen folgende Kriterien zugrunde gelegt werden:

a) die technische und finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers,

b) die Art und Weise, in der der Antragsteller die Prospektion, Exploration und/oder Gewinnung in dem betreffenden geografischen Gebiet vornehmen will;

c) das vom Antragsteller vorgeschlagene Arbeitsprogramm;

d) frühere Leistungen des Antragstellers im Rahmen einer anderen ihm erteilten Lizenz;

e) wirtschaftliche und finanzielle Erwägungen;

f) sonstige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen sowie

g) nationale Sicherheit oder öffentliches Interesse.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 94/22/EG sind Informationen über die Bedingungen und Auflagen für die Ausübung oder Einstellung der Tätigkeit, die auf alle Arten von Genehmigungen Anwendung finden, in der Musterprospektionsvereinbarung, der Muster-Studienvereinbarung zur Exploration und dem Mustervertrag über gemeinsame Gewinnung gemäß Regel 8 der Erdöl(gewinnungs)verordnung enthalten.

Informationen zu dieser Bekanntmachung sind erhältlich beim Generaldirektor der Abteilung „Kontinentalschelf" Block E, Antonio Maurizio Valperga Street, Floriana, FRN 1700, Malta, unter der E-Mail-Adresse dgcs.csmalta@gov.mt sowie unter continentalshelf.gov.mt.